

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Fernwald

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Gemeindevertretung in Fernwald am 01.11.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 16.05.2014, in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 28.04.2015, beschlossen:

Artikel I

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse den Haupt- und Finanzausschuss.
- (2) Der Ausschuss hat 9 Mitglieder.

Artikel II

Inkrafttreten:

Die Änderung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des § 2 außer Kraft.

Fernwald, den

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Fernwald

Manuel Rosenke
-Bürgermeister-

Vorstehende Satzung wurde in den Fernwalder Nachrichten vom _____ öffentlich bekannt gemacht.